



Brüssel, den 17. Mai 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0104(COD)

9167/19
ADD 1

CODEC 1051
JAI 498
FRONT 181
VISA 108
FAUXDOC 39
FREMP 68
IA 151

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit ausgestellt werden (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärungen

Erklärung Lettlands

Lettland begrüßt die geleistete Arbeit des Vorsitzes an der Verordnung zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit ausgestellt werden.

Lettland ist der Ansicht, dass der zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Kommission vereinbarte Kompromisstext die Sicherheit von Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten insgesamt erhöhen wird und damit die Kriminalität verringern, die innere Sicherheit der Europäischen Union verbessern, die Identifizierung von Personen erleichtern und die Bekämpfung von Dokumentenbetrug und Identitätsdiebstahl voranbringen wird.

Jedoch bedauert Lettland, dass in Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 6 Buchstabe h der Verordnung die Aufnahme des Unterscheidungszeichens – in Form eines zwei Buchstaben umfassenden Ländercodes des das Dokument ausstellenden Mitgliedstaats im Negativdruck in einem blauen Rechteck, umgeben von zwölf gelben Sternen – vorgeschrieben wird. Lettland ist der Ansicht, dass dieses Unterscheidungszeichen keine zusätzlichen Sicherheitsmerkmale bieten wird. Daher ist im Text der Verordnung eindeutig auf die Sicherheitskomponente DOVID (beugungsoptisch variables Merkmal) zu verweisen, um klare Leitlinien für die technische Umsetzung zu geben, damit es als zusätzliches Sicherheitsmerkmal von Reisedokumenten genutzt werden kann. Ein solcher Verweis würde es ermöglichen, das Unterscheidungszeichen in variabler Sichtbarkeit auf einige Felder mit personenbezogenen Informationen zu drucken.

Darüber hinaus ist Lettland der Ansicht, dass dieses Unterscheidungszeichen zu viel Platz einnehmen würde, der andernfalls effizienter genutzt werden könnte, und dass es sich nicht harmonisch in das Gesamtdesign des Ausweises einfügt.

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik würdigt die erzielten Fortschritte bei der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen ausgestellt werden.

Jedoch kann die Tschechische Republik der obligatorischen Einführung biometrischer Daten in Personalausweisen nicht zustimmen und daher den Verordnungsvorschlag in seiner derzeitigen Fassung nicht unterstützen. Die Tschechische Republik könnte dem Vorschlag nur dann zustimmen, wenn die biometrischen Daten (und insbesondere Fingerabdrücke) nur auf freiwilliger Basis in die Personalausweise aufgenommen würden.

Aus Datenschutzsicht ist die obligatorische Speicherung biometrischer Daten in Personalausweisen für die Tschechische Republik ein sehr sensibles Thema, da der Großteil der Bevölkerung verpflichtet ist, einen Personalausweis zu besitzen.

Da nur die Hälfte der Mitgliedstaaten von ihren Bürgern den Besitz eines Personalausweises verlangen, hält die Tschechische Republik den Verordnungsvorschlag für unverhältnismäßig.